

Buchbesprechungen

Wild, Joachim: Beiträge zur Registerführung der bayerischen Klöster und Hochstifte im Mittelalter = Münchener Historische Studien Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, hrsg. von Peter Acht, Bd. XII, 1973. VIII, 199 S.

Band XII der oben genannten Schriftenreihe ist die überarbeitete und erweiterte Fassung einer unter dem gleichen Titel im Sommersemester 1969 von der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommenen Dissertation. Wie dem Vorwort des Herausgebers zu entnehmen ist, soll die vorliegende Untersuchung über die bisher bekannten Beispiele der Registerführung hinausgreifen, bedauerlicherweise ist jedoch kein Hinweis zu finden, nach welchen Prioritäten die behandelten Handschriften ausgewählt wurden. Bei der Sorgfalt und Genauigkeit, welche die von P. Acht angeregten Dissertationen schon im Manuskript auszeichnen, einer Sorgfalt, die bei Drucklegung bis ins Detail ausgefeilt wird, kann eine Quellenüberlieferung, die grundsätzliche Ansatzpunkte für die schriftliche Verwaltungstätigkeit geistlicher Kanzleien bietet, nicht schlicht übersehen worden sein. Gedacht ist hier an vier „Registerhandschriften“, so Klosterliterale Metten Nr. 6, einer Kopie des 18. Jahrhunderts des Mettener Originalregisters von 1409 mit Einträgen, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts beginnen und in vollem Umfang Ende desselben Jahrhunderts einsetzen; des weiteren eine unter der Signatur Rat. ep. 422 in der Staatlichen Bibliothek Regensburg aufbewahrte Abschrift des 18. Jahrhunderts vom verlorenen Originalregister des Stiftes Obermünster-Regensburg mit reichlich Einträgen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; das Archiv der Alten Kapelle zu Regensburg verwahrt — ohne Signatur — ein in der 2. Hälfte des 14. Jhd. angelegtes Kopialbuch, das auf seinen letzten Lagen ebenfalls größtenteils als Register geführt wurde (eingestreuete kopiale Aufzeichnungen würden ja gerade einen Hinweis auf die noch indifferente Handhabung der Kanzlei-führung geben); schließlich ein im BHStAM liegendes Kopialbuch des Klosters Frauenchiemsee, Lit. 91, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts als solches angelegt, in den 50er und 60er Jahren des 14. Jahrhunderts vornehmlich als Register weitergeführt wurde.

Ein kurzer Verweis hätte genügt, um das Auswahlprinzip zu illustrieren und sich vom Vorwurf der Unvollständigkeit zu entlasten.

Unerfindlich bleibt auch, weshalb Wild die Überlieferung des Klosters Scheyern in seinem einleitenden Kapitel „Überblick über die erhaltenen Registerhandschriften“ unter den Klosterhandschriften bringt (wo es ja auch hingehört), um es bei seinen Einzeluntersuchungen als Nr. 15 reichlich unzusammenhängend an die Untersuchung über das Register des Regensburger Domkapitels anzuhängen. Jedoch ist dies ein Mangel, dem jeder Benutzer durch Einsichtnahme in das Inhaltsverzeichnis begegnen kann.

Was nun die „Einzeluntersuchungen“ anbetrifft, so scheint das Schlagwort „präzisieren“ zumeist im Sinn von „zusammenfassen“ vorgeherrscht zu haben, was allerdings die Gefahr in sich birgt, zu verallgemeinern und zu vergrößern. Dies beginnt schon in den Literaturangaben zum Thema Registerforschung in Kap. I, S. 1 Anm. 6. In diesem Zusammenhang S. Herzberg-Fränkels zitiert ist fehl am Platz, da sich diesem bei seiner Arbeit über „Die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Stiftes Niederaltaich“ das Registerproblem überhaupt nicht stellte und somit auch nicht abgehandelt wurde. Sein Eingehen auf Entstehungszeit und Anlage des Wiener bzw. Münchner Codex erstreckt sich nur soweit als es für die Erläuterung der wirtschaftlichen Einträge erforderlich ist (vgl. hierzu ausführlich J. Klose, Das Urkundenwesen Abt. Hermanns v. Niederaltaich

(1242—1273), seine Kanzlei und Schreibschule = Münchener Hist. Studien IV, 1967, bes. S. 109—136). Um bei Niederaltaich zu bleiben: auf S. 8 erwähnt Wild, die größte Zahl von Urkundenabschriften läßt sich im St. Emmeramer Register für die Jahre 1320 bis 1324 mit je 27 pro Jahr feststellen, jedoch konnte das Register Niederaltaichs rund siebenzig Jahre früher, nämlich 1255, bereits 29 Abschriften vorweisen, zu 1259 sind es 28 und über mehrere Jahre werden noch 24, 25 bzw. 26 Einträge registriert. Allem Anschein nach hat sich der Bearbeiter hier ausschließlich an der Arbeit von M. Thiel über das St. Emmeramer Register orientiert, für eine objektive Darstellung gewiß ein Nachteil, für die Gesamtkonzeption ein Vorteil, denn soweit sich Wild auf die Vorarbeiten von Thiel stützt bzw. diese exzerpiert, können seine Ausführungen kritiklos übernommen werden. Zur Frage des Urkundenwesens und der Registerführung in Niederaltaich ist im übrigen nach wie vor die Untersuchung von J. Klose einzusehen, denn Wild geht auf S. 51 f. seiner Arbeit nicht über eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse von Klose hinaus.

Von den bei Wild zitierten Registerhandschriften wurde bislang nur noch eine kritisch ediert, das „Registerbuch des Bischofs Nikolaus von Regensburg“. Es ist überflüssig, an dieser Stelle auf die Kontroverse in der Wertung der Handschrift zwischen J. Wild und der Herausgeberin M. Popp einzugehen, da im selben Band der Verhandlungen auf den Seiten 65 bis 110 eine Miszelle von A. Schütz abgedruckt ist, welche ausführlich diese Problematik abhandelt. Nur soviel sei festgestellt: wenn man zu so gegensätzlichen Ansichten gelangt, so sind diese auf knapp fünf Druckseiten kaum befriedigend zu belegen.

Es ist ein Zeitraffertempo, unter dem die ganze Darstellung zu leiden scheint; der Rezensent ist der letzte, der Mammut-Dissertationen das Wort spricht, aber schon umfangmäßig fällt die Arbeit von Wild gegenüber allen Veröffentlichungen dieser Reihe deutlich ab. Mit Band 1 „Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im dreizehnten Jahrhundert“ von P. Herde haben die Münchener Historischen Studien Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften sich selbst ihr Niveau gesetzt und die nachfolgenden Autoren haben es zu halten verstanden. Wenn heute noch für eine Dissertation die Prämisse gilt, daß sie die wissenschaftliche Forschung voranzutreiben habe, umso mehr muß dies für ihre überarbeitete und erweiterte Fassung Geltung haben; wenn die vorliegende Arbeit auch nicht in allem diesen Anforderungen gerecht wird, so trägt sie doch ihren Teil dazu bei, Anregungen und Denkanstöße zu geben.

P. Mai

Historischer Atlas von Bayern. Hrsg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. Teil Altbayern Heft 34, 1975 bearb. von Manfred Burkhard. XVI, 382 S., 4 Bildtafeln, 1 Kartenskizze, 1 Kartenbeilage. Brosch.

Nach einem längeren zeitlichen Abstand erschien mit dem vorliegenden Heft 24 „Regen. Landgericht Zwiesel und Regen, Pfliegergericht Weißenstein“ wiederum ein Band, der für das Interessen- und Einzugsgebiet des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg relevant ist. Die Forschungsergebnisse des Bearbeiters waren unter dem Titel „Adelige Herrschaften und bayerische Landesherrschaft als konkurrierende Mächte im Rodungsraum der nachmaligen Landgerichte Regen und Zwiesel und des Pfliegergerichts Weißenstein, aufgezeigt insbesondere am Beispiel der Freiherrn von Degenberg und ihres vergeblichen Kampfes um volle Reichsunmittelbarkeit“ 1966 von der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Inauguraldissertation angenommen worden. Die Kommission für Bayerische Landesgeschichte in Verbindung mit der bayerischen Archivverwaltung und dem bayerischen Landesvermessungsamt nahm diese in die von ihr betreute Reihe „Historischer Atlas von Bayern“ auf, doch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, es war nicht die originäre Konzeption, einen „Atlasband“ zu erstellen. Der ursprüngliche Titel der Dissertation ist sehr wohl formuliert und trifft den Kern der Arbeit: die Emanzipation eines Ministerialengeschlechts, seine Bemühungen über die Ausbildung und Entwicklung von Herr-

schaftsbereichen auch die oberste Sprosse in der spätmittelalterlichen Gesellschaftsstruktur zu erreichen, die Reichsunmittelbarkeit. Dies soll insofern keine abwertende Kritik sein, als eben dieser Teil mit fundierter Sachkenntnis, aber auch mit Elan, man kann fast sagen persönlichem Engagement für die Thematik geschrieben wurde. Daß hierbei manches Detail zu kurz kam, ist zu bedauern. So vermißt der Benutzer die konsequente Auflösung der mittelalterlichen Schreibweise von Ortsnamen, wie sie von H. Sturm in Heft 21 des Historischen Atlases „Tirschenreuth“ vorbildlich praktiziert wurde (vgl. VO 111, 239). Auch scheint die im zwar sehr umfassenden Literaturverzeichnis (S. X—XVI) aufgeführte Literatur nicht homogen in den Textteil eingearbeitet zu sein; wie sonst hätte es geschehen können, daß der Verfasser bei der Explizierung der Besitzverhältnisse des Klosters Niederaltaich, insbesondere in der Regierungszeit des Abtes Hermann, in den Anmerkungen auch nicht einmal Bezug nimmt auf die jüngste Untersuchung von J. Klose „Das Urkundenwesen Abt Hermanns von Niederaltaich (1242—1273), seine Kanzlei und Schreibschule“. Gerade in Hinblick auf den von Burkhard oft zitierten sog. Wiener Kodex (S. 37, 40, 7 u. ö.) hätte die Arbeit von Klose herangezogen werden müssen. Auch scheint es wenig einsichtig, weshalb es nicht möglich sein sollte, für Forschungszwecke Originale einsehen zu können, die für gewöhnlich im Safe der Bayer. Staatsbank lagern (vgl. S. 40 Anm. 163). Immerhin versteht sich der Historische Atlas als Grundsatzforschung, die über den Tag hinaus Gültigkeit haben soll, umso bedauerlich mit Folioangaben vorlieb nehmen zu müssen, die sich auf den Fotoband beziehen. Die von dem Bearbeiter des vorliegenden Bandes genannten Gründe, das Register nicht selbst erstellt haben zu können (S. VI) müssen akzeptiert werden, doch bleibt ein kleines Mißbehagen, denn es ist für die effiziente Benutzung der Arbeit nicht sehr ergiebig. Trotz der vorgebrachten Einwendungen bleibt festzustellen, daß der Herausgeber in seiner eigenständigen Darstellungsart einen Weg aufgewiesen hat, die spröde Materie aus der absoluten Fachbezogenheit einem weiteren Leserkreis zugänglich machen zu können. Darüber hinaus bleibt das Verdienst, den nördlichsten Teil Niederbayerns, den Bayerischen Wald, auch historisch erschlossen zu haben.

M. Popp

Röhrich, Roland: Der oberpfälzische Volkskundler Franz Xaver Schönwerth. Sein Leben und sein Werk. Verlag Michael Laßleben, Kallmünz 1975. 150 S., 2 Kunstdrucktafeln, Stammtafel, Handschriftenproben und Sagenbeispiele. Brosch. DM 34,—.

Wie der Verfasser einleitend bemerkt, hat er die vorliegende Arbeit nach zwei Gesichtspunkten konzipiert, einmal „ein Persönlichkeitsbild Schönwerths zu zeichnen“, zum andern dessen Gesamtwerk „in seiner Bedeutung für die spätere Volkskunde herauszustellen“. Beide Themenkreise auf 150 Textseiten zu komprimieren, wobei von dieser Seitenzahl vier Seiten Quellen- und Literaturverzeichnis — das im übrigen, was seine Vollständigkeit und seine übersichtliche Gliederung betrifft, keine Wünsche offenläßt — zuzüglich zehn Seiten Titelei und Einleitung abzurechnen sind, bedingte eine maximale Konzentration auf das Wesentliche, die allerdings auch zu einer Simplifizierung führen kann. Schönwerths Werk auch aus religiöser Sicht zu sehen ist zu vertreten, jedoch nicht, die kirchliche Situation in einem Satz abzutun und schon gar nicht kann der Rezensent mit der lapidaren Feststellung konform gehen, im „frühen 19. Jahrhundert war die christliche Umwelt noch weitgehend intakt“ (S. 46), die Klöster und Stifte Bayerns, die in der kirchenfeindlichen Ära Montgelas im Zuge der Säkularisation aufgehoben wurden, haben ihre christliche Umwelt mit Sicherheit nicht als „intakt“ befunden. Das Verdienst dieser Arbeit liegt, über den biographischen Teil hinaus, in der umfassenden thematischen und inhaltlichen Aufbereitung des Schönwerth-Nachlasses. Gerade im Verein mit der sehr ausführlichen Darstellung von Schönwerths Arbeitsweise am Beispiel der Holzfräuleinsage könnte dies für eine junge Forschergenera-

tion Anregung und Einstieg in die Materie sein. Zukunftsträchtig erschiene die Herausgabe des oberpfälzischen Mundartwörterbuches — die Schönwerth selbst noch plante — ehe der nivellierende Sprachgebrauch der Massenmedien die Eigenarten mundartlicher Idiome gänzlich verwischt hat.

M. Popp

Herrmann, Erwin: Zur Stadtentwicklung in Nordbayern. Archiv für Geschichte von Oberfranken, Bd. 53, 1973, S. 31—79, hrsg. vom Historischen Verein für Oberfranken.

Der Aufsatz von Professor Herrmann, einem profunden Kenner der nordbayerischen Geschichte, besteht aus vier Teilen, aus einer Einleitung, zwei Kapiteln über die Entwicklung der Städte Amberg und Bayreuth und einem Urkundenanhang.

In der kurzen Einleitung stellt der Verfasser die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Mittelalter dar, die gekennzeichnet ist von der Ablösung der Klöster als Wirtschafts- und Herrschaftszentren durch die rasch emporblühenden Städte und Märkte. Die neuen Ergebnisse der Stadtgeschichtsforschung und die neueste Literatur dazu leiten zum ersten Beispiel über, das in unserem Zusammenhang besonders interessiert, zur Entwicklung Ambergs. Dabei werden zuerst einmal die alten Legenden über die Gründung und Entwicklung der Nordgaustadt ausgeräumt. Dann entwickelt der Autor, untermauert durch reiche Quellen- und Literaturangaben und veranschaulicht durch eine übersichtliche Handskizze des ursprünglichen Stadtplans, seine neuen Erkenntnisse, die in die folgende Zusammenfassung münden:

Auf dem linken Ufer der Vils lag der von Vils und Spitalgraben umgrenzte älteste Kern der Stadt mit einem typisch altbayerischen Straßenmarkt und dem ursprünglichen Rathaus in der Mitte, durchzogen von der Fernstraße.

Auf dem rechtsufrigen Teil der Altstadt finden wir die verschiedensten Gebäude und Gebrauchseinrichtungen (die bambergische Pfarrkirche St. Georg, den alten Klosterbesitz Steinhof, bäuerliche Marktflächen, landwirtschaftliche Nutzung u. a.), die präurbane Verhältnisse und verschiedene Zuständigkeiten verraten. Damit ist für die Entstehungs- und Frühgeschichte der Stadt eine Grundlage gelegt, auf der weitere Einzel Forschungen aufbauen können. Vergleiche mit anderen Städten lassen sich anführen, wie z. B. mit Kelheim, Straubing oder sogar mit kleinen Märkten, wie Nittenau (vgl. J. Klose, Die städtebauliche Entwicklung des Marktes Nittenau, im Stadtbuch Nittenau, 1972, S. 66 ff.). Mit den drei größeren Phasen der Stadtentwicklung, die von mehreren alten Stichen veranschaulicht werden, schließt das Kapitel über Amberg.

Diese drei Phasen sind:

1. Die Entwicklung ab 1034, die zur oben beschriebenen Ausbildung und Befestigung der Kaufmannssiedlung links der Vils und der präurbanen Siedlungszone rechts der Vils führte.
2. Die Einbeziehung des innersten Teils der Georgenvorstadt in eine Mauer, deren Verlauf nur sporadisch nachweisbar und deren Erbauungszeit unbekannt ist.
3. Unter Ludwig dem Bayern geschah die Vergrößerung bis zur Georgskirche, die ein städtebauliches Areal erbrachte, das bis ins 19. Jahrhundert praktisch unverändert blieb.

Die Haupteinnahmequelle der Amberger Bürger waren so Handel und Verkehr, bis im Spätmittelalter der Bergbau zum neuen und tragenden Wirtschaftsfaktor wurde.

Ähnliche Formungsprinzipien wie in Amberg arbeitet der Verfasser auch für Bayreuth heraus. Auch hier wurde der Handel zum Motor der Entwicklung. Dabei gehört Bayreuth in seiner Uranlage zum Typus der bayerischen Dreiecksmärkte, entstanden jeweils an oder in der Nähe der Gabelung von Altstraßen. Eine gezeichnete Stadtplan-skizze, begleitet von Untersuchungen über die Siedlungsgeschichte des Raumes, belegt

diese Feststellung. Das Dorf Altstadt bei Bayreuth bedingt eine Untersuchung über das Altstadt/Altheim-Problem, deren Ergebnis die Feststellung ist, daß eine Straßenverlegung von Altstadt zur neuen Siedlung, die 1194 zum ersten Mal erwähnt wurde, stattgefunden haben muß, was eine Stärkung der Zentralfunktion bedeutete. In dieselbe Richtung zielte auch die Übertragung der Pfarrechte von Altstadt auf Bayreuth. Die erste Ummauerung geschah dann um oder nach 1230, womit die Entwicklung einen vorläufigen Abschluß fand. Ein umfangreicher Urkundenanhang, versehen mit hilfreichen Erläuterungen und Hinweisen des Verfassers und illustriert durch zwei Photokopien, beschließen die verdienstvolle Arbeit, die gerade auch für die Frühgeschichte Ambergs bedeutende neue Erkenntnisse bringt.

J. Klose